 

ÖSTERREICHISCHER JUGENDPREIS 2020 – Kriterien und Teilnahmebedingungen - Kategorie „Journalistische Leistungen im Interesse der Jugend“

#### Auszuzeichnende Thematik: „Lebenswelt der Jugendlichen“

Die Lebensphase Jugend bezeichnet den Übergang ins Erwachsenenleben und ist geprägt von einer Vielfalt von Lebensvorstellungen und Lebensentwürfen. Darüber hinaus sind Globalisierung, Individualisierung sowie Digitalisierung die Treiber einer stets wachsenden und komplex werdenden Gesellschaft und haben wesentlichen Einfluss auf die Jugendphase und ihre Lebenswelten.

Die Lebenswelt der Jugendlichen ist sehr umfangreich und dreht sich unter anderem um Ausbildung/Schule, Freizeit, Freunde/Familie, Arbeit, Gesundheit sowie politisches und kulturelles Umfeld.

#### Art des veröffentlichten Beitrags:

* Artikel, Abhandlungen, Bewegtbilder, Film- und Hörbeiträge, Kolumnen etc. in Medienwerken und elektronischen/digitalen Medien
* Ausgenommen von der Einreichung sind Interviews als Einzelbeitrag!

#### Zeitraum der Veröffentlichung:

1. Mai 2019 bis 15. Juli 2020

#### Charakteristik des eingereichten Beitrags:

* Objektive Auseinandersetzung mit dem Thema „Lebenswelt der Jugendlichen“
* Darstellung der Thematik in wertschätzender und anerkennender Form
* Der Beitrag soll faktenbasiert und geprüft sein
* Einbeziehung von verschiedenen Perspektiven, Zugängen und Ansätzen zum Thema
* Herausgabe in deutscher Sprache
* Werbung muss klar deklariert sein
* Als Richtwert des Umfangs gelten
	+ für geschriebene Beiträge eine Länge von mehr als 2.000 Zeichen und
	+ für Filmeinreichungen eine Dauer von über 90 Sekunden

#### Einreichberechtigt sind nur natürliche Personen,

die selbst den Beitrag erstellt haben bzw. Mitglied des redaktionellen Teams sind. Einreichungen von Medien, Verlagen, Organisationen etc. finden keine Berücksichtigung.

Es sind nur Einreichung von Personen von 14. bis zum einschließlich 30. Lebensjahr (Stichtag der Einreichungsfrist: 15. Juli 2020) mit Hauptwohnsitz in Österreich möglich. Die Altersgrenze gilt für alle beteiligten Personen, die an dem eingereichten Beitrag mitgewirkt haben.

**Einreichungen von Medien, Verlagen, Organisationen etc. finden keine Berücksichtigung.**

#### Bitte um verpflichtende Beilage von Dokumentationsmaterial

* Für geschriebene Beiträge in Printmedien: Kopie jener Seiten des Printmediums, in dem der Beitrag veröffentlicht worden ist (PDF)
* TV-Beitrag als Videofile (mp4, wav, mpeg)
* Hörfunk-Beitrag als Soundfile (mp4, mp3, wav, wmv, mpeg, mpg)
* Für Online-Beiträge gilt: Link auf die betreffende Seite des Online-Mediums bzw. eine geeignete Zugriffsmöglichkeit auf das Online-Medium (z.B. Online-Datenbank oder Social Media Plattform)